

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Rahmenplanungsbeirat Braunsfeld / Müngersdorf / Ehrenfeld	19.11.2013
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	25.11.2013
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	09.12.2013

### **Realisierung eines Fuß- und Radwegesystems im Gebiet der Rahmenplanung Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld**

#### **Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der BV Ehrenfeld vom 1. Juli 2013**

Text der Anfrage:

"In der am 20. Juli 2004 vom Rat beschlossenen Rahmenplanung Braunsfeld / Müngersdorf / Ehrenfeld sind als Maßnahme 5.7 der „Ausbau eines – teilweise begrünnten – flächendeckenden Fuß- und Radwegesystems“ sowie als Maßnahme 5.8 der 'Ausbau einer begrünnten Fuß- und Radwegeverbindung mit Landschaftsbrücke Weinsbergstraße zwischen Wohnpark am Melatengürtel und Bezirkszentrum Ehrenfeld' enthalten. Bisher sind beide Maßnahmen weder umgesetzt noch wurde der aktuelle Planungsstand in dieser Wahlperiode in der Bezirksvertretung Ehrenfeld dargestellt.

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Fragen:

- 1.) Wie ist der aktuelle Planungsstand bei den beiden oben genannten Maßnahmen der Rahmenplanung, deren Realisierungszeitraum ausweislich der Rahmenplanung ab 2005 angegeben wurde?
- 2.) Welche Dienststellen innerhalb der Verwaltung sind mit der Umsetzung der Planung beauftragt, und wie ist hier jeweils der aktuelle Stand?
- 3.) Werden die Planungen zur Realisierung der genannten Rad- und Fußwegeverbindungen mit den gegebenenfalls beteiligten städtischen Unternehmen, wie beispielsweise HGK und GAG, abgestimmt und findet darüber ein regelmäßiger Austausch statt?
- 4.) Schon in der Rahmenplanung wurde dargestellt, dass die für die genannten Maßnahmen benötigten Flächen überwiegend in privater Hand sind. Wer sind die einzelnen Eigentümer der für die genannten Maßnahmen benötigten Flächen, und welche Besitzerwechsel haben hier seit 2005 stattgefunden?
- 5.) Wie stellt die Verwaltung sicher, dass die Realisierung der genannten Rad- und Fußwegeverbindungen nicht durch Flächenverkäufe an Dritte und/oder Planrechtsänderungen im Rahmenplanungsgebiet verhindert wird?"

## **Stellungnahme der Verwaltung:**

### **Vorbemerkung:**

Zur besseren Übersichtlichkeit wird das in der Rahmenplanung dargestellte Fuß- und Radwegenetz in einzelne Teilabschnitte eingeteilt (siehe Anlageplan):

**Teilabschnitt A:** Bezirkszentrum Ehrenfeld – Vogelsanger Straße – Grüner Weg – Landschaftsbrücke Weinsbergstraße – Ölstraße

**Teilabschnitt B:** Oskar-Jäger-Straße / Stolberger Straße – Alsdorfer Straße – Maarweg

**Teilabschnitt C:** Maarweg – Gleisdreieck

**Teilabschnitt D:** Aachener Straße – Stolberger Straße – Gleisdreieck – Widdersdorfer Straße

**Teilabschnitt E:** Max-Wallraf-Straße – Stolberger Straße – Gleisdreieck – Eupener Straße – Technologiepark

**Teilabschnitt F:** Aachener Straße – Sidelgelände – Vitalisstraße – Widdersdorfer Straße

**Teilabschnitt G:** Widdersdorfer Straße – Girlitzweg – Siedlung Vogelsang

zu Frage 1.):

### **Teilabschnitt A:**

Bezirkszentrum Ehrenfeld <-> Grüner Weg <-> Ölstraße

Die Schaffung dieser bedeutenden Rad- und Fußwegeverbindung hat für die Verwaltung hohe Priorität, da sie die Wohnquartiere 'Melaten' und 'Grüner Weg' (derzeit in der Realisierung) miteinander verbindet und an das Bezirkszentrum Ehrenfeld anschließen wird. Die nördliche Zuwegung wurde im Rahmen des Bebauungsplanes 'Grüner Weg' gesichert, derzeit finden Ankaufsverhandlungen mit dem Grundstückseigentümer des Baumarktes statt. Die Sicherung der südlichen Zuwegung erfolgt mit dem Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes 'Melatengürtel/Oskar-Jäger-Straße' (Vorlage-Nr. 2363/2013). Das Vorgehen und die Planung zum Abbruch der ehem. Eisenbahnbrücke über die Weinsbergstraße und der geplante Neubau einer neuer Fuß- und Radwegebrücke ist detailliert in der am 1. Oktober 2013 vom Rat beschlossenen Vorlage-Nr. 2474/2013 dargestellt. Über die Darstellung in der Rahmenplanung hinaus werden z. Z. von der Verwaltung zusätzlich direkte Anbindungen der neuen Brücke sowohl im Süden (über die ehem. Gleisstrasse) als auch im Norden (über Quartier Grüner Weg und Vulkan-Gelände) an die Oskar-Jäger-Straße untersucht.

### **Teilabschnitt B:**

Oskar-Jäger Straße <-> Alsdorfer Straße <-> Maarweg

Dieser Abschnitt soll als Fortsetzung des Teilabschnittes A in Richtung Westen das Wohnquartier Melaten mit dem geplanten Wohngebiet 'Alsdorfer Straße' und der Grünfläche am Gleisdreieck mit dem Dienstleistungsbereich in Müngersdorf verbinden. Der östliche Teil ist nur über Privatgrundstücke eines Eigentümers möglich. Eine Realisierung ist derzeit nicht absehbar, soll aber weiterhin verfolgt werden. Die nördlich liegenden Grundstücke der ehem. HGK-Güterbahntrasse scheiden für eine Wegeverbindung aus, da diese bereits vor Erarbeitung der Rahmenplanung von der HGK an insgesamt vier einzelne Privateigentümer veräußert worden war. Der westliche Teil mit südlichem Anschluss an die Stolberger Straße befindet sich im Eigentum von HGK und KVB (ehem. Gleisanschluss des Betriebshofes Scheidtweilerstraße). Im Plangebiet des aktuellen VEP-Entwurfes 'Alsdorfer Straße' ist die spätere Wegeverbindung auf Grund des verkleinerten Planbereiches nicht mehr enthalten. Gleichwohl sollen entsprechende Zugänge zur späteren Grünverbindung bereits planungsrechtlich gesichert werden.

### **Teilabschnitt C:**

Maarweg <-> Gleisdreieck

Fortführung des Abschnittes B Richtung Westen bis zur geplanten öffentlichen Grünanlage im Gleisdreieck und Anschluss an Abschnitt D Aachener Straße <-> Widdersdorfer Straße.

Realisierungszeitraum: In Zusammenhang mit Bebauung Bereich Gleisdreieck und öffentlicher Grünanlage. Eigentum: Privat (ein Eigentümer; von der HGK vor 2004 veräußert)

**Teilabschnitt D:**

Aachener Straße <-> Stolberger Straße <-> Widdersdorfer Straße

Auf Grund der Neubebauung mit dem Mercedes-Center an der Widdersdorfer Straße 2004-2006 ist eine Umsetzung des nördlichen Teiles vom Gleisdreieck zur Widdersdorfer Straße nicht mehr realisierbar. Der Südteil von der Aachener Straße zur Stolberger Straße entlang der HGK-Güterbahntrasse wird derzeit im Rahmen der Planungen des VEP 'Braunsfelder Markt' diskutiert. Auf Grund von Bürgereinwendungen wird auch eine alternative Führung über die Peter-von-Fliesteden-Straße geprüft. Der Teil von der Stolberger Straße zum Gleisdreieck (mögliche Fortsetzung über Abschnitt C in Richtung Maarweg) soll im Rahmen einer späteren Bebauung im Bereich Gleisdreieck realisiert werden. Eine konkrete Planung hierzu liegt derzeit nicht vor.

Die Flächen befinden sich im Südteil (Braunsfelder Markt) im Eigentum der HGK, werden aber im Zuge der Bebauung Braunsfelder Markt in den Besitz des Investors übergehen. Der Nordteil (Gleisdreieck) befindet sich in Privatbesitz eines Eigentümers.

**Teilabschnitt E:**

Max-Wallraf-Straße <-> Stolberger Straße <-> TechnologiePark

Der Abschnitt von der Max-Wallraf-Straße zur Stolberger Straße soll über die betroffenen Privatgrundstücke, u. a. im Zusammenhang mit den neuen Wohnungsbauvorhaben an der Max-Wallraf-Straße, unmittelbar westlich der HGK-Gürtelbahn geführt werden. Auf Grund mehrerer betroffener Privateigentümer ist ein Realisierungszeitraum derzeit nicht absehbar.

Dieser Abschnitt ist nördlich der Stolberger Straße auf der Trasse des Gleisanschlusses der Cölner Benzin Raffinerie geplant. Der Gleisanschluss wird von dem Unternehmen auch weiterhin benötigt. Eine Realisierung dieser Grünverbindung ist deshalb auf absehbare Zeit nicht möglich.

**Teilabschnitt F:**

Aachener Straße <-> Sidol-Gelände <-> Stolberger Straße <-> Widdersdorfer Straße

Diese Fuß- und Radwegeverbindung ist auf dem bestehenden Wegenetz bereits nutzbar, der Lückenschluss über das ehem. Sidol-Gelände wird nach Fertigstellung des neuen Wohnquartiers fertig gestellt.

**Teilabschnitt G:**

Widdersdorfer Straße <-> Gewerbequartier Girlitzweg <-> Siedlung Vogelsang

Die Realisierung dieser Fuß- und Radwegeverbindung erfolgt – teilweise in etwas abgeänderter und dem Ausbau des neuen Gewerbe- und Landschaftsparks Girlitzweg ('TRIOTOP') angepassten Wegeführung. Die planungsrechtliche Sicherung im westlichen Bereich erfolgte teilweise mit dem Bebauungsplan Nr. 61460/04 'TRIOTOP Girlitzweg'. Die Realisierung erfolgt mit der schrittweisen Umsetzung der städtebaulichen Planung. Die Flächen befinden sich derzeit im Privateigentum von zwei Eigentümern, soweit nicht der öffentliche Straßenraum genutzt wird. Am Rand der Siedlung Vogelsang sind die benötigten Grundstücke im Eigentum der Stadt Köln.

Über die Maßnahmen der Rahmenplanung hinaus verbindet die 2010 auf Grund einer privaten Initiative realisierten Belvederebrücke dieses Quartier und damit auch das begrünte Fuß- und Radwegesystem mit dem Äußeren Grüngürtel. Diese zusätzliche Anbindung hat zu einer deutlichen Qualitätssteigerung des begrünten Fuß- und Radwegesystems geführt.

zu Frage 2.):

Innerhalb der Verwaltung sind folgende Dienststellen mit der Umsetzung des in der Rahmenplanung dargestellten grünen Fuß- und Radwegenetzes befasst:

- Stadtplanungsamt
- Amt für Straßen und Verkehrstechnik
- Amt für Landschaftspflege und Grünflächen
- Amt für Brücken und Stadtbahnbau

zu Frage 3.):

Die Planungen zu dem begrünten Fuß- und Radwegenetz werden bei jeder Planung, bei der die Häfen- und Güterverkehr Köln AG bzw. die GAG betroffen sind, mit diesen Unternehmen abgestimmt.

zu Frage 4.):

Die privaten Eigentümer können auf Grund des Datenschutzes im Einzelnen nicht in öffentlicher Sitzung benannt werden. Soweit möglich, werden die einzelnen Eigentumsverhältnisse in der Antwort zu Frage 1.) aufgeführt. Besitzerwechsel haben nach 2005 nicht stattgefunden. Beabsichtigt ist seitens der HGK eine Veräußerung der Gleisflächen im Bereich der südlichen Zuwegung zur ehem. Eisenbahnbrücke an der Weinsbergstraße zum Zwecke einer Bebauung für studentisches Wohnen. Die für die Wegeverbindung Brücke – Ölstraße benötigte Teilfläche soll von der Stadt Köln erworben werden. Weiterhin ist seitens der HGK ein Verkauf der Grundstücke des ehem. Güterbahnhofs Braunsfeld im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens 'Braunsfelder Markt' vorgesehen, hier wird die endgültige Wegeführung derzeit noch diskutiert und dann gemeinsam mit der Hochbauplanung entsprechend umgesetzt werden.

zu Frage 5.):

Die Sicherung der Planung für das begrünte Fuß- und Radwegesystem und Freihaltung der benötigten Flächen erfolgt vorrangig durch die entsprechende Festsetzung in den jeweiligen Bebauungsplan- bzw. VEP-Verfahren. Ggf. werden zur Sicherung entsprechende Planverfahren, wie beispielsweise kürzlich im Bereich Ölstraße, kurzfristig eingeleitet.

**Anlage:** Übersichtsplan mit Kennzeichnung der Einzelabschnitte